gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GlasKlar 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS001 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GlasKlar 500ml

UFI: PVF0-R05Q-Y009-8FH6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Glasreiniger, sonstige

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KIEZLACK Berlin

Carsystem Farberlin GmbH

Straße: Heerstraße 330 Ort: D-13593 Berlin

Telefon: +49 (0) 30/ 20 09 60 125
E-Mail: info@kiezlack.de
Ansprechpartner: Herr Christian Gerhardt
Internet: www.kienzlack.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686 700 Deutsch/ Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GlasKlar 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS001 Seite 2 von 9

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Stoffname			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
67-63-0	63-0 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			5 - < 10 %	
	200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT	SE 3; H225 H319 H336	•		
1569-02-4	1-Ethoxypropan-2-ol			1 - < 5 %	
	216-374-5	603-177-00-8	01-2119462792-32		
Flam. Liq. 3, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H226 H319 H336					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Kor	pezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
67-63-0	200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	5 - < 10 %		
	dermal: LD50 =	dermal: LD50 = 13900 mg/kg; oral: LD50 = 5840 mg/kg			
1569-02-4	216-374-5	1-Ethoxypropan-2-ol	1 - < 5 %		
	inhalativ: LC50 = >10000 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg				

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % anionische Tenside, Duftstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GlasKlar 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS001 Seite 3 von 9

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Glasreiniger, lösemittelhaltig, nicht gekennzeichnet

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GlasKlar 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS001 Seite 4 von 9

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
1569-02-4	1-Ethoxypropan-2-ol	20	86		2(II)	H, Y	TRGS 900
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	Y	TRGS 900

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	_		Probennahme- zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung				
DNEL Typ	DNEL Typ		Wirkung	Wert		
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol					
Arbeitnehmei	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	888 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmei	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	500 mg/m³		
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d		
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	89 mg/m³		
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	26 mg/kg KG/d		
1569-02-4	1-Ethoxypropan-2-ol					
Arbeitnehmei	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	317 mg/m³		
Verbraucher	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	190 mg/m³		
Arbeitnehme	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	211 mg/m³		
Arbeitnehmei	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	74 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	127 mg/m³		
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	44,3 mg/kg KG/d		
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	14 mg/kg KG/d		

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkomp	partiment	Wert
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	
Süßwasser		140,9 mg/l
Meerwasser		140,9 mg/l
Mikroorganis	smen in Kläranlagen	2251 mg/l
Boden		28 mg/kg
1569-02-4	1-Ethoxypropan-2-ol	
Süßwasser		10 mg/l
Meerwasser		1,0 mg/l
Süßwassers	ediment	37,6 mg/kg
Meeressedir	nent	3,76 mg/l
Sekundärvergiftung		142 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1250 mg/l
Boden		2,4 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GlasKlar 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS001 Seite 5 von 9

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit den Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchbruchszeit: 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: >0,5mm EN ISO 374

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: blau
Geruch: fruchtig

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: 2 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 12 Vol.-%
Flammpunkt: 36 °C
Zündtemperatur: 425 °C
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C): 10
Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C): 0,98 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GlasKlar 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS001 Seite 6 von 9

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
67-63-0	2-Propanol; Isopropylall	kohol; Isopro	panol				
	oral	LD50 mg/kg	5840	Ratte	OECD 401		
	dermal	LD50 mg/kg	13900	Kaninchen	OECD 402		
1569-02-4	1-Ethoxypropan-2-ol						
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	>10000	Ratte			

Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GlasKlar 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS001 Seite 7 von 9

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalko	hol; Isopropanol				
	Akute Fischtoxizität	LC50 9640 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 >100 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus		
1569-02-4	1-Ethoxypropan-2-ol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 4600 - 10000 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 21100 - 25900 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX frei).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	0,05
1569-02-4	1-Ethoxypropan-2-ol	<1

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GlasKlar 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS001 Seite 8 von 9

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070701 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN: Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien

und Chemikalien a. n. g.; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über 14,99 % (146,902 g/l)

Industrieemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 14,99 % (146,902 g/l)

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung].

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Implementierit die VO (EU) 2020/878

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GlasKlar 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS001 Seite 9 von 9

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten

Eye Irrit: Augenreizung

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

HZZ3	riussigkeit und Dampi leicht entzundbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INSEKTENKILL 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS002 Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

INSEKTENKILL 500ml

UFI: N6G0-R0XA-6008-WTUF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Kunststoffflasche 500ml, 1000ml

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KIEZLACK Berlin

Carsystem Farberlin GmbH

Straße: Heerstraße 330 Ort: D-13593 Berlin

Telefon: +49 (0) 30/ 20 09 60 125
E-Mail: info@kiezlack.de
Ansprechpartner: Herr Christian Gerhardt
Internet: www.kienzlack.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686 700 Deutsch/ Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält 2-Aminoethanol, (R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen, Parfum. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INSEKTENKILL 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS002 Seite 2 von 14

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG)	Nr. 1272/2008)	•		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			5 - < 10 %	
	203-961-6	603-096-00-8	01-2119475104-44		
	Eye Irrit. 2; H319	•	•		
147170-44-3	1-Propanaminium, 3-Amino-N unges.)-Acyl-Derivate, Hydrox		I-, N-(C8-18 (geradzahlig) und C18	1 - < 5 %	
	931-333-8		01-2119489410-39		
	Eye Dam. 1, Aquatic Chronic	3; H318 H412			
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz				
	500-234-8		01-2119488639-16		
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aqua				
141-43-5	2-Aminoethanol	< 1 %			
	205-483-3	603-030-00-8	01-2119486455-28		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Ac H332 H312 H302 H314 H318				
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen			< 1 %	
	227-813-5	601-096-00-2	01-2119529223-47		
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3; H226 H315 H317 H304 H400 H412				
	Parfum				
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1; H226 H315 H319 H317 H304				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil					
	Spezifische Ko	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE						
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	5 - < 10 %					
	dermal: LD50	= 2764 mg/kg; oral: LD50 = 2410 mg/kg						
147170-44-3	931-333-8	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-(C8-18 (geradzahlig) und C18 unges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide,innere Salze	1 - < 5 %					
	dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = 2335 mg/kg Eye Dam. 1; H318: >= 10 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 4 - < 10							
68891-38-3	500-234-8	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz	1 - < 5 %					
	dermal: LD50 Irrit. 2; H319: >	= >2000 mg/kg; oral: LD50 = 4100 mg/kg						
141-43-5	205-483-3	2-Aminoethanol	< 1 %					
		= 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 oral: LD50 = 1089 mg/kg STOT SE 3; H335: >= 5 - 100						
5989-27-5	227-813-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen	< 1 %					
	dermal: LD50	= > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=1						

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % amphotere Tenside, < 5 % anionische Tenside, Duftstoffe (Limonene, Citral).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INSEKTENKILL 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS002 Seite 3 von 14

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen .

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort

Augenarzt konsultieren.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INSEKTENKILL 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS002 Seite 4 von 14

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kunststoffflasche 500ml, 1000ml

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5	28		4(II)	H, Y	TRGS 900
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	Y	TRGS 900
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol		1 E		1(I)	Y	TRGS 900
141-43-5	2-Amino-ethanol	0,2	0,5		1(I)	Y, H	TRGS 900

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INSEKTENKILL 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS002 Seite 5 von 14

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr. Bezeichnung					
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert		
112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol					
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	67,5 mg/m³		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	67,5 mg/m³		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	20 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	10 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	34 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	1,25 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	7,5 mg/m³		
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	101,2 mg/m³		
102-71-6 Triethanolamin					
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	6,3 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	5 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	3,1 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,25 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	13 mg/kg KG/d		
147170-44-3 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethunges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide,innere Salze	yl-, N-(C8-18 (geradzal	hlig) und C18			
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	7,5 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	12,5 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	7,5 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	44 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	13,04 mg/m³		
68891-38-3 Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz					
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	15 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2750 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1650 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	175 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	52 mg/m³		
141-43-5 2-Aminoethanol					
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	3,75 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1,0 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,24 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	3,3 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	2,0 mg/m³		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INSEKTENKILL 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS002 Seite 6 von 14

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkomp	artiment	Wert	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
Süßwasser	1,0 mg/l		
Meerwasser		0,1 mg/l	
Süßwasserse	diment	4,4 mg/l	
Meeressedim	ent	0,44 mg/l	
Mikroorganis	nen in Kläranlagen	200 mg/l	
Boden		0,32 mg/l	
102-71-6	Triethanolamin		
Süßwasser		0,32 mg/l	
Meerwasser		0,032 mg/l	
Süßwasserse	diment	1,7 mg/kg	
Meeressedim	ent	0,17 mg/kg	
Boden		0,151 mg/kg	
147170-44-3	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-(C8-18 (geradzahlig) und C18 unges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide,innere Salze		
Süßwasser		0,0135 mg/l	
Meerwasser		0,0014 mg/l	
Süßwassersediment 14,8 m			
Meeressedim	ent	1,48 mg/kg	
Mikroorganis	men in Kläranlagen	3000 mg/l	
Boden		0,8 mg/kg	
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz		
Süßwasser		0,24 mg/l	
Meerwasser		0,024 mg/l	
Süßwasserse	diment	0,917 mg/kg	
Meeressedim	ent	0,092 mg/kg	
Mikroorganis	nen in Kläranlagen	10000 mg/l	
Boden		7,5 mg/kg	
141-43-5	2-Aminoethanol		
Süßwasser		0,085 mg/l	
Meerwasser 0,009 mg.			
Süßwassersediment 0,434 m			
Meeressediment			
Mikroorganis	men in Kläranlagen	100 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INSEKTENKILL 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS002 Seite 7 von 14

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären .

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchbruchszeit: 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: >0,5mm EN ISO 374

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: gelb Geruch: fruchtig

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:
Obere Explosionsgrenze:
nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:
nicht bestimmt
Flammpunkt:
nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:
nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C):
11,1

Wasserlöslichkeit: leicht löslich

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C): 1,02 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INSEKTENKILL 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS002 Seite 8 von 14

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 5000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 50 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
112-34-5	-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol							
	oral	LD50 mg/kg	2410	Maus		OECD 401		
	dermal	LD50 mg/kg	2764	Kaninchen		OECD 402		
147170-44-3	1-Propanaminium, 3-Am unges.)-Acyl-Derivate, H			,N-Dimethyl-, N-(C8-18 (g	eradzahlig) und C18			
	oral	LD50 mg/kg	2335	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Ratte				
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethe	rsulfat, Natr	iumsalz					
	oral	LD50 mg/kg	4100	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte				
141-43-5	2-Aminoethanol							
	oral	LD50 mg/kg	1089	Ratte		OECD 401		
	dermal	LD50 mg/kg	1025	Kaninchen	IUCLID			
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l					
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l					
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien; c	I-Limonen						
	oral	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	GESTIS			
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen	IUCLID			

Reiz- und Ätzwirkung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INSEKTENKILL 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS002 Seite 9 von 14

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält 2-Aminoethanol, (R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen, Parfum. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INSEKTENKILL 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS002 Seite 10 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)etha	nol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1300	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100		Desmodesmus subspicatus .		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna		
147170-44-3	1-Propanaminium, 3-An unges.)-Acyl-Derivate, H			N-Dimeth	nyl-, N-(C8-18 (geradzahl	ig) und C18	
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1-10	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1-10	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1,9 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,3 mg/l	21 d	Daphnia magna		
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethe	ersulfat, Natri	umsalz				
	Akute Fischtoxizität	LC50	7,1 mg/l	96 h			
	Akute Algentoxizität	ErC50	7,5 mg/l	96 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	7,2 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,95				
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,27	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
141-43-5	2-Aminoethanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50	170 mg/l	96 h	Carassius auratus (Goldfisch)	IUCLID	
	Akute Algentoxizität	ErC50	22 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	65 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Fischtoxizität	NOEC	1,2 mg/l	30 d	Oryzias latipes (Reiskärpfling)		
	Algentoxizität	NOEC	1 mg/l	3 d	Selenastrum capricornutum		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,85	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 211
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien;	d-Limonen					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,7 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,42	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Die enthaltenen Komplexbildner erfüllen die verschärften Anforderungen des Anhangs 49 der neuen Abwasserverordnung.

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX frei).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INSEKTENKILL 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS002 Seite 11 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Methode	Wert	d	Quelle				
	Bewertung							
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol							
	OECD 302B	100	28					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).							
	OECD 301E	>70	28					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).							
	OECD 301C	80-90						
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).							
147170-44-3	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, unges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide,innere Salze	N-(C8-18 (geradzahlig) un	d C18					
	OECD 302B	>80%						
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).							
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz							
	OECD 301D	>90%						
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).							
141-43-5	2-Aminoethanol							
	OECE 301A	90%	21					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).							

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1,0
141-43-5	2-Aminoethanol	-1,91
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen	4,23

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INSEKTENKILL 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS002 Seite 12 von 14

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt

werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 55, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über 6,073 % (61,945 g/l)

Industrieemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 6,073 % (61,945 g/l)

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung].

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Uberarbeitet am: 14.04.2025 INSEKTENKILL 500ml Materialnummer: PS002 Seite 13 von 14

Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

	CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Bewertung
ſ	141-43-5	205-483-3	2-Aminoethanol	Sh

Zusätzliche Hinweise

Implementierit die VO (EU) 2020/878

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten

Acute Tox: Akute Toxizität
Asp. Tox: Aspirationsgefahr
Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Eye Irrit: Augenreizung

Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50% LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

_ 1 1					
Einstufung	Einstufungsverfahren				
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 2-Aminoethanol, (R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen, Parfum. Kann allergische
	Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INSEKTENKILL 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS002 Seite 14 von 14

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROST BEAST 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS003 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ROST BEAST 500ml

UFI: Q9G0-80MQ-G00S-K5EH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel, sauer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KIF7I ACK Berlin

Carsystem Farberlin GmbH

Straße: Heerstraße 330 D-13593 Berlin Ort.

Telefon: +49 (0) 30/ 20 09 60 125 E-Mail: info@kiezlack.de Ansprechpartner: Herr Christian Gerhardt Internet: www.kienzlack.de

Giftnotruf Berlin 030 30686 700 Deutsch/ Englisch 1.4. Notrufnummer:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphorsäure Schwefelsäure

Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	ROST BEAST 500ml	
Überarbeitet am: 14.04.2025	Materialnummer: PS003	Seite 2 von 12

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung

aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) N				
7664-38-2	Phosphorsäure			35 - < 40 %	
	231-633-2	015-011-00-6	01-2119485924-24		
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skir				
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
	203-961-6	603-096-00-8	01-2119475104-44		
	Eye Irrit. 2; H319				
7664-93-9	Schwefelsäure			1 - < 5 %	
	231-639-5	016-020-00-8			
	Skin Corr. 1A; H314	-			
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert (7-14	Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)			
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H30	2 H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische K	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	35 - < 40 %		
		50 = 850 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 2740 mg/kg; oral: LD50 = 1250 mg/kg ; H314: >= 25 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 10 - < 25 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - <			
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	5 - < 10 %		
	dermal: LD50 = 2764 mg/kg; oral: LD50 = 2410 mg/kg				
7664-93-9	231-639-5	Schwefelsäure	1 - < 5 %		
	1	2140 mg/kg Skin Corr. 1A; H314: >= 15 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 5 - < 15 319: >= 5 - < 15			
9043-30-5		Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)	1 - < 5 %		
	dermal: LD50) = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 500 mg/kg			

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROST BEAST 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS003 Seite 3 von 12

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen , dann sofort Augenarzt konsultieren.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROST BEAST 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS003 Seite 4 von 12

aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel, sauer

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	Υ	TRGS 900
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	Y	TRGS 900
7664-93-9	Schwefelsäure		0,1 E		1(I)	Y	TRGS 900

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROST BEAST 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS003 Seite 5 von 12

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
7664-38-2	Phosphorsäure			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	10,7 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	2 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	4,57 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,36 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,1 mg/kg KG/d
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	67,5 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	67,5 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	20 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	10 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	34 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	1,25 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	7,5 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	101,2 mg/m³
7664-93-9	Schwefelsäure			
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	0,1 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,05 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkomp	partiment	Wert		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
Süßwasser	Süßwasser			
Meerwasser		0,1 mg/l		
Süßwassers	ediment	4,4 mg/l		
Meeressedir	Meeressediment			
Mikroorganis	Mikroorganismen in Kläranlagen			
Boden		0,32 mg/l		
7664-93-9	Schwefelsäure			
Süßwasser		0,0025 mg/l		
Meerwasser		0,00025 mg/l		
Süßwassersediment		0,002 mg/kg		
Meeressedir	nent	0,002 mg/kg		
Mikroorganis	men in Kläranlagen	8,8 mg/l		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROST BEAST 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS003 Seite 6 von 12

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchbruchszeit: 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: >0,5mm EN ISO 374

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: farblos transparent

Geruch: scharf

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit:

Inicht anwendbar nicht anwendbar untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Inicht bestimmt plammpunkt:

Zersetzungstemperatur:

pH-Wert (bei 20 °C):

Wasserlöslichkeit:

nicht bestimmt plammt p

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C): 1,28 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROST BEAST 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS003 Seite 7 von 12

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Base, Peroxide, Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Metall. Fernhalten von: Base, Oxidationsmittel, Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
7664-38-2	Phosphorsäure					
	oral	LD50 mg/kg	1250	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	2740	Kaninchen		
	inhalativ (1 h) Dampf	LC50	850 mg/l	Ratte		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol					
	oral	LD50 mg/kg	2410	Maus		OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	2764	Kaninchen		OECD 402
7664-93-9	Schwefelsäure					
	oral	LD50 mg/kg	2140	Ratte		OECD 401
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxylier	t (7-14 EO)				
	oral	LD50 mg/kg	500	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen		

Reiz- und Ätzwirkung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROST BEAST 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS003 Seite 8 von 12

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Auf Basis von Prüfdaten)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden. (Auf Basis von Prüfdaten)

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROST BEAST 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS003 Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
7664-38-2	Phosphorsäure							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	75,1	96 h	Gambusia affinisOryzias latipes (Reiskärpfling)		OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>100	72 h	Desmodesmus subspicatus		OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	48 h	Daphnia magna		OECD 202	
	Fischtoxizität	NOEC	42 mg/l		Oryzias latipes (Reiskärpfling)		OECD 203	
	Algentoxizität	NOEC	100 mg/l	3 d	Desmodesmus subspicatus		OECD 201	
	Crustaceatoxizität	NOEC	56 mg/l	2 d	Daphnia magna		OECD 202	
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ()	1000	3 h	Microorganisms	Echa		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethand	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1300	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)		OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100		Desmodesmus subspicatus .		OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna			
7664-93-9	Schwefelsäure							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	16-28	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>100	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	48 h	Daphnia magna	OECD 202		
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert	(7-14 EO)						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1-10	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)		OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1-10	72 h	Desmodesmus subspicatus		OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1-10	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202	
	Crustaceatoxizität	NOEC 3,76 mg/l	2,48-	21 d	Daphnia magna			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX frei).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROST BEAST 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS003 Seite 10 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert	d	Quelle			
	Bewertung	·	-				
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol						
	OECD 302B	100	28				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).						
	OECD 301E	>70	28				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Krite	erien).					
	OECD 301C	80-90					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Krite	erien).					
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)						
	OECD 301B	>60%	28				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Krite	erien).					

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1,0

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

060104 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung,

Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Phosphorsäure und phosphorige Säure; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROST BEAST 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS003 Seite 11 von 12

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3264

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung: (Phosphorsäure, Schwefelsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C1
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 55, Eintrag 75

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 5 % (64 g/l)

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung (EU) 2019/1148):

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung].

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Implementierit die VO (EU) 2020/878

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROST BEAST 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS003 Seite 12 von 12

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Met. Corr: Korrosiv gegenüber Metallen

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Eye Irrit: Augenreizung

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Auf Basis von Prüfdaten

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAX SUPREME 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS005 Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

WAX SUPREME 500ml

UFI: VXF0-70V4-800S-XT38

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Automobil-Pflegeprodukte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KIEZLACK Berlin

Carsystem Farberlin GmbH

Straße: Heerstraße 330 Ort: D-13593 Berlin

Telefon: +49 (0) 30/ 20 09 60 125
E-Mail: info@kiezlack.de
Ansprechpartner: Herr Christian Gerhardt
Internet: www.kienzlack.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686 700 Deutsch/ Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Stoffname			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-me	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)			
	911-418-6	613-167-00-5			
	·	Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAX SUPREME 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS005 Seite 2 von 8

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil			
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE					
55965-84-9	I-9 911-418-6 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		< 0,0015 %			
	inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 141 mg/kg; oral: LD50 = 64 - 64 mg/kg Skin Corr. 1C; H314: >= 0,6 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 0,06 - < 0,6 Eye Dam. 1; H318: >= 0,6 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 0,06 - < 0,6 Skin Sens. 1A; H317: >= 0,0015 - 100 Aquatic Acute 1; H400: M=100 Aquatic Chronic 1; H410: M=100					

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe, Konservierungsmittel

(Methylchloroisothiazolinone/methylisothiazolinone, 2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAX SUPREME 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS005 Seite 3 von 8

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Automobil-Pflegeprodukte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären . Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchbruchszeit: 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: >0,5mm EN ISO 374

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAX SUPREME 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS005 Seite 4 von 8

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: hell violett
Geruch: fruchtig

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar

nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt
Plammpunkt:

Zersetzungstemperatur:

pH-Wert (bei 20 °C):

Vasserlöslichkeit:

nicht bestimmt
nicht bestimmt
nicht bestimmt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C): 0,998 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAX SUPREME 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS005 Seite 5 von 8

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-C	hlor-2-methy	l-2H-isothiaz	zol-3-on und 2-Methyl-2H-i	sothiazol-3-on (3:1)			
	oral	LD50 mg/kg	64 - 64	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	141	Ratte				
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l					
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,05 mg/l					

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAX SUPREME 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS005 Seite 6 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)							
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,19 mg/l	96 h					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,16 mg/l	48 h					

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX frei).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	0,401

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAX SUPREME 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS005 Seite 7 von 8

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 2 % (19,96 g/l)

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

Zusätzliche Hinweise

Implementierit die VO (EU) 2020/878

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAX SUPREME 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS005 Seite 8 von 8

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut Eye Dam: Schwere Augenschädigung Skin Sens: Sensibilisierung der Haut Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAUM Wonder 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS006 Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RAUM Wonder 500ml

UFI: V4G0-807W-V00S-8G8D

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KIEZLACK Berlin

Carsystem Farberlin GmbH

Straße: Heerstraße 330 Ort: D-13593 Berlin

Telefon: +49 (0) 30/ 20 09 60 125
E-Mail: info@kiezlack.de
Ansprechpartner: Herr Christian Gerhardt
Internet: www.kienzlack.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686 700 Deutsch/ Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

keine/keiner (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

 $< 5\ \%\ nichtionische\ Tenside,\ Duftstoffe\ (Limonene),\ Konservierungsmittel\ (Phenoxyethanol,$

2-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on (BBIT), LAURYLAMINE DIPROPYLENEDIAMINE).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen .

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAUM Wonder 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS006 Seite 2 von 7

Augenarzt konsultieren.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAUM Wonder 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS006 Seite 3 von 7

und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären . Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchbruchszeit: 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: >0,5mm EN ISO 374

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: blau Geruch: Zitrone

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Flammpunkt:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar nicht anwendbar

nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt

pH-Wert (bei 20 °C): 9,8 Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Zersetzungstemperatur:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAUM Wonder 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS006 Seite 4 von 7

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:nicht bestimmtDichte (bei 20 °C):1,0 g/cm³Relative Dampfdichte:nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAUM Wonder 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS006 Seite 5 von 7

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX frei).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070701 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAUM Wonder 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS006 Seite 6 von 7

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über 0,017 % (0,17 g/l)

Industrieemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 0,017 % (0,17 g/l)

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung].

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Implementierit die VO (EU) 2020/878

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAUM Wonder 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS006 Seite 7 von 7

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50% LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FELGEN Rebell 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS007 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

FELGEN Rebell 500ml

UFI: E1G0-R0JH-K009-K4PA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel, sauer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KIEZLACK Berlin

Carsystem Farberlin GmbH

Straße: Heerstraße 330 Ort: D-13593 Berlin

Telefon: +49 (0) 30/ 20 09 60 125
E-Mail: info@kiezlack.de
Ansprechpartner: Herr Christian Gerhardt
Internet: www.kienzlack.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686 700 Deutsch/ Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphorsäure

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Schwefelsäure

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	FELGEN Rebell 500ml	
Überarbeitet am: 14.04.2025	Materialnummer: PS007	Seite 2 von 12

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung

aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Stoffname					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	Einstufung (Verordnung (EG) N						
7664-38-2	Phosphorsäure			15 - < 20 %			
	231-633-2	015-011-00-6	01-2119485924-24				
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1; H290 H302 H314 H318						
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol						
	203-961-6	603-096-00-8	01-2119475104-44				
	Eye Irrit. 2; H319						
7664-93-9	Schwefelsäure	1 - < 5 %					
	231-639-5	016-020-00-8					
	Skin Corr. 1A; H314						

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil	
	Spezifische Ko	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
7664-38-2	4-38-2 231-633-2 Phosphorsäure			
		0 = 850 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 2740 mg/kg; oral: LD50 = 1250 mg/kg H314: >= 25 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 10 - < 25 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - <		
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1 - < 5 %	
	dermal: LD50	= 2764 mg/kg; oral: LD50 = 2410 mg/kg		
7664-93-9	231-639-5	Schwefelsäure	1 - < 5 %	
		2140 mg/kg Skin Corr. 1A; H314: >= 15 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 5 - < 15 19: >= 5 - < 15		

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FELGEN Rebell 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS007 Seite 3 von 12

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen .

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort

Augenarzt konsultieren.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses

Etikett vorzeigen.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FELGEN Rebell 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS007 Seite 4 von 12

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel, sauer

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	Υ	TRGS 900
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	Y	TRGS 900
7664-93-9	Schwefelsäure		0,1 E		1(I)	Y	TRGS 900

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FELGEN Rebell 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS007 Seite 5 von 12

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
7664-38-2	Phosphorsäure				
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	10,7 mg/m³	
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1 mg/m³	
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	2 mg/m³	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	4,57 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	0,36 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,1 mg/kg KG/d	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	67,5 mg/m³	
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	67,5 mg/m³	
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	20 mg/kg KG/d	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	10 mg/kg KG/d	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	34 mg/m³	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	1,25 mg/kg KG/d	
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	7,5 mg/m³	
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	101,2 mg/m³	
7664-93-9	Schwefelsäure				
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	0,1 mg/m³	
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,05 mg/m³	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkom	partiment	Wert	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
Süßwasser	üßwasser		
Meerwasser		0,1 mg/l	
Süßwassers	ediment	4,4 mg/l	
Meeressedir	Meeressediment		
Mikroorganis	men in Kläranlagen	200 mg/l	
Boden		0,32 mg/l	
7664-93-9	Schwefelsäure		
Süßwasser		0,0025 mg/l	
Meerwasser	Meerwasser		
Süßwassersediment		0,002 mg/kg	
Meeressedir	Meeressediment		
Mikroorganis	men in Kläranlagen	8,8 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FELGEN Rebell 500ml

Materialnummer: PS007 Überarbeitet am: 14.04.2025 Seite 6 von 12

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären .

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchbruchszeit: 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: >0,5mm EN ISO 374

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von

Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: farblos transparent

Geruch: scharf

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Flammpunkt: ohne

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert (bei 20 °C):

Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte (bei 20 °C): 1,120 g/cm³ Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FELGEN Rebell 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS007 Seite 7 von 12

Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Base, Peroxide, Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Metall. Fernhalten von: Base, Oxidationsmittel, Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
7664-38-2	Phosphorsäure						
	oral	LD50 mg/kg	1250	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	2740	Kaninchen			
	inhalativ (1 h) Dampf	LC50	850 mg/l	Ratte			
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethan	ol					
	oral	LD50 mg/kg	2410	Maus		OECD 401	
	dermal	LD50 mg/kg	2764	Kaninchen		OECD 402	
7664-93-9	Schwefelsäure						
	oral	LD50 mg/kg	2140	Ratte		OECD 401	

Reiz- und Ätzwirkung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FELGEN Rebell 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS007 Seite 8 von 12

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Auf Basis von Prüfdaten)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden. (Auf Basis von Prüfdaten)

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FELGEN Rebell 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS007 Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
7664-38-2	Phosphorsäure							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	75,1	96 h	Gambusia affinisOryzias latipes (Reiskärpfling)		OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>100	72 h	Desmodesmus subspicatus		OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	48 h	Daphnia magna		OECD 202	
	Fischtoxizität	NOEC	42 mg/l		Oryzias latipes (Reiskärpfling)		OECD 203	
	Algentoxizität	NOEC	100 mg/l	3 d	Desmodesmus subspicatus		OECD 201	
	Crustaceatoxizität	NOEC	56 mg/l	2 d	Daphnia magna		OECD 202	
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ()	1000	3 h	Microorganisms	Echa		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethand	ol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1300	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)		OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100		Desmodesmus subspicatus .		OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna			
7664-93-9	Schwefelsäure							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	16-28	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>100	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	48 h	Daphnia magna	OECD 202		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX frei).

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert	d	Quelle			
Bewertung							
112-34-5	34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol						
	OECD 302B	100	28				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kri	iterien).	-				
	OECD 301E	>70	28				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kri	iterien).	-				
	OECD 301C Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).						

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FELGEN Rebell 500ml Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS007 Seite 10 von 12

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1,0

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

060104 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung,

Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Phosphorsäure und phosphorige Säure;

gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3264

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung: (Phosphorsäure, Schwefelsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FELGEN Rebell 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS007 Seite 11 von 12

Gefahrnummer: 80 Tunnelbeschränkungscode: E

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 2,5 % (28,175 g/l)

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung (EU) 2019/1148):

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung].

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Implementierit die VO (EU) 2020/878

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FELGEN Rebell 500ml

Überarbeitet am: 14.04.2025 Materialnummer: PS007 Seite 12 von 12

Abkürzungen und Akronyme

Met. Corr: Korrosiv gegenüber Metallen

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Eye Irrit: Augenreizung

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Auf Basis von Prüfdaten

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SchaumZilla

Überarbeitet am: 12.05.2025 Materialnummer: PS008 Seite 1 von 16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SchaumZilla

UFI: TNG0-90D9-Q00R-7HRS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KIEZLACK Berlin

Carsystem Farberlin GmbH

Straße: Heerstraße 330 Ort: D-13593 Berlin

Telefon: +49 (0) 30/ 20 09 60 125
E-Mail: info@kiezlack.de
Ansprechpartner: Herr Christian Gerhardt
Internet: www.kienzlack.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686 700 Deutsch/ Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-(C8-18 (geradzahlig) und C18

unges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide,innere Salze

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalz

Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SchaumZilla

Überarbeitet am: 12.05.2025 Materialnummer: PS008 Seite 2 von 16

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.	1272/2008)		
121617-08-1	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sel	k. Alkylderivate, Verbindun	gen mit Triethanolamin	1 - < 5 %
	939-464-2		01-2119971970-28	
	Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Aqua	tic Chronic 3; H314 H318		
147170-44-3	47170-44-3 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-(C8-18 (geradzahlig) und C18 unges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide,innere Salze		1 - < 4 %	
	931-333-8		01-2119489410-39	
	Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; I	H318 H412		
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydr	1 - < 5 %		
	931-534-0		01-2119513401-57	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H	318		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			1 - < 5 %
	203-961-6	603-096-00-8	01-2119475104-44	
	Eye Irrit. 2; H319			
97489-15-1	Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkar	n-, Natriumsalze		1 - < 5 %
	307-055-2		01-2119489924-20	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Da	ım. 1, Aquatic Chronic 3; H	302 H315 H318 H412	
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolm	onobutylether		< 1 %
	203-905-0	603-014-00-0		
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin	rrit. 2, Eye Irrit. 2; H331 H3	302 H315 H319	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SchaumZillaÜberarbeitet am: 12.05.2025Materialnummer: PS008Seite 3 von 16

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Ko	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
121617-08-1	939-464-2	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin	1 - < 5 %
	dermal: LD50 Skin Irrit. 2; H3	= >2000 mg/kg; oral: LD50 = 2925 mg/kg	
147170-44-3	931-333-8	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-(C8-18 (geradzahlig) und C18 unges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide,innere Salze	1 - < 4 %
	dermal: LD50 Irrit. 2; H319: >	= >5000 mg/kg; oral: LD50 = 2335 mg/kg	
68439-57-6	931-534-0	Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalz	1 - < 5 %
	l .	= 6300 mg/kg; oral: LD50 = 2079 mg/kg	
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1 - < 5 %
	dermal: LD50	= 2764 mg/kg; oral: LD50 = 2410 mg/kg	
97489-15-1	307-055-2	Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	1 - < 5 %
	1	= >2000 mg/kg; oral: LD50 = >500-2000 mg/kg	
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether	< 1 %
	inhalativ: ATE	3 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: ATE 1200 mg/kg	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - < 15 % anionische Tenside, < 5 % amphotere Tenside, Duftstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen , dann sofort

Augenarzt konsultieren.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses

Etikett vorzeigen.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SchaumZilla

Überarbeitet am: 12.05.2025 Materialnummer: PS008 Seite 4 von 16

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SchaumZilla

Überarbeitet am: 12.05.2025 Materialnummer: PS008 Seite 5 von 16

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	Υ	TRGS 900
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		2(I)	H, Y	TRGS 900

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	_	J	Probennahme- zeitpunkt
111-76-2	(OLD) 2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	С

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SchaumZilla

Überarbeitet am: 12.05.2025 Materialnummer: PS008 Seite 6 von 16

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
121617-08-1	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindu	ngen mit Triethanolamin			
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,58 mg/kg KG/d	
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	1,2 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	5,29 mg/kg KG/d	
Verbraucher DI	Verbraucher DNEL, langzeitig		systemisch	1,01 mg/m³	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	4,1 mg/m³	
147170-44-3	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimet unges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide,innere Salze	hyl-, N-(C8-18 (geradza	hlig) und C18		
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	7,5 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	12,5 mg/kg KG/d	
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	7,5 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	44 mg/m³	
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	13,04 mg/m³	
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, N				
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	12,95 mg/kg KG/d	
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	1295 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2158 mg/kg KG/d	
Verbraucher DI	Verbraucher DNEL, langzeitig		systemisch	45 mg/m³	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	152 mg/m³	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	67,5 mg/m³	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	67,5 mg/m³	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	20 mg/kg KG/d	
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	10 mg/kg KG/d	
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	34 mg/m³	
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	1,25 mg/kg KG/d	
Verbraucher DI	NEL, akut	inhalativ	lokal	7,5 mg/m³	
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	lokal	101,2 mg/m³	
97489-15-1	Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze				
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	7,1 mg/kg KG/d	
Verbraucher DI	NEL, akut	dermal	lokal	2,8 mg/cm ²	
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	3,57 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer [DNEL, akut	dermal	lokal	2,8 mg/cm²	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	5,0 mg/kg KG/d	
		inhalativ	systemisch	12,4 mg/m³	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	35 mg/m³	
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether				
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	98 mg/m³	
Arbeitnehmer [DMEL, akut	inhalativ	systemisch	1091 mg/m³	
Arboitnohmor [DNEL, akut	inhalativ	lokal	246 mg/m³	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	SchaumZilla	
Überarbeitet am: 12.05.2025	Materialnummer: PS008	Seite 7 von 16
		1

Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	125 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	systemisch	89 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	59 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	426 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	147 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	75 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut	dermal	systemisch	89 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	6,3 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	26,7 mg/kg KG/d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SchaumZilla

Überarbeitet am: 12.05.2025 Materialnummer: PS008 Seite 8 von 16

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkompa	rtiment	Wert		
121617-08-1	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethal	nolamin		
Süßwasser	0,268 mg/l			
Meerwasser		0,0268 mg/l		
Süßwassersed	liment	8,1 mg/kg		
Meeressediment		8,1 mg/kg		
Mikroorganism	nen in Kläranlagen	7 mg/l		
Boden		35 mg/kg		
147170-44-3	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-(C8-18 (gunges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide,innere Salze	geradzahlig) und C18		
Süßwasser		0,0135 mg/l		
Meerwasser		0,0014 mg/l		
Süßwassersed	liment	14,8 mg/kg		
Meeressedime	ent	1,48 mg/kg		
Mikroorganism	nen in Kläranlagen	3000 mg/l		
Boden		0,8 mg/kg		
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalz			
Süßwasser		0,024 mg/l		
Meerwasser		0,002 mg/l		
Süßwassersed	liment	0,767 mg/kg		
Meeressediment		0,077 mg/kg		
Mikroorganism	nen in Kläranlagen	4 mg/l		
Boden		1,21 mg/kg		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
Süßwasser		1,0 mg/l		
Meerwasser		0,1 mg/l		
Süßwassersed	liment	4,4 mg/l		
Meeressedime	ent	0,44 mg/l		
Mikroorganism	nen in Kläranlagen	200 mg/l		
Boden		0,32 mg/l		
97489-15-1	Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze			
Süßwasser		0,04 mg/l		
Meerwasser		0,004 mg/l		
Süßwassersediment		9,4 mg/kg		
Meeressediment		0,94 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlagen		600 mg/l		
Boden		9,4 mg/kg		
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether			
Süßwasser 8,8 mg/l				
Meerwasser 0,88				
Süßwassersed	liment	34,6 mg/kg		
Meeressedime	Meeressediment			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SchaumZillaÜberarbeitet am: 12.05.2025Materialnummer: PS008Seite 9 von 16

Mikroorganismen in Kläranlagen	463 mg/l
Boden	2,8 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären . Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchbruchszeit: 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: >0,5mm EN ISO 374

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: hellbraun
Geruch: fruchtig

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

pH-Wert (bei 20 °C): 8
Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C): 1,028 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SchaumZilla

Überarbeitet am: 12.05.2025 Materialnummer: PS008 Seite 10 von 16

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SchaumZilla

Überarbeitet am: 12.05.2025 Materialnummer: PS008 Seite 11 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
121617-08-1	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin							
	oral	LD50 29 mg/kg	925	Ratte				
	dermal	LD50 >2 mg/kg	2000	Kaninchen				
147170-44-3	1-Propanaminium, 3-Ami unges.)-Acyl-Derivate, Hy			N-Dimethyl-, N-(C8-18 (ge	radzahlig) und C18			
	oral	LD50 23 mg/kg	335	Ratte				
	dermal	LD50 >5 mg/kg	5000	Ratte				
68439-57-6	439-57-6 Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalz							
	oral	LD50 20 mg/kg)79	Ratte				
	dermal	LD50 63 mg/kg	300	Kaninchen				
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol							
	oral	LD50 24 mg/kg	l10	Maus		OECD 401		
	dermal	LD50 27 mg/kg	764	Kaninchen		OECD 402		
97489-15-1	Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze							
	oral	LD50 >5 2000 mg/kg	500-	Ratte		OECD 401		
	dermal	LD50 >2 mg/kg	2000	Maus				
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylen	glycolmonobutyl	lether					
	oral	ATE 1200 mg/	′kg					
	dermal	LD50 >2 mg/kg	2000	Meerschweinchen		OECD 402		
	inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l						

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SchaumZilla

Überarbeitet am: 12.05.2025 Materialnummer: PS008 Seite 12 von 16

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SchaumZilla

Überarbeitet am: 12.05.2025 Materialnummer: PS008 Seite 13 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
121617-08-1	Benzolsulfonsäure, 4-C	10-13 sek. Al	kylderivate, V	erbindun	gen mit Triethanolamin		
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1-10	96 h	Danio rerio (Zebrabärbling)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>10-100	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>10-100	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Fischtoxizität	NOEC	1,0 mg/l	28 d	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)		
	Crustaceatoxizität	NOEC	2,8 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
147170-44-3	1-Propanaminium, 3-An unges.)-Acyl-Derivate, F			N-Dimeth	nyl-, N-(C8-18 (geradzahl	ig) und C18	
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1-10	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1-10	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1,9 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,3 mg/l	21 d	Daphnia magna		
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16-A	lkanhydroxy	und C14-16-A	Alken-, N	atriumsalz		
	Akute Algentoxizität	ErC50	5,2 mg/l	72 h	Skeletonema costatum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4,5 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	2,42	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 211
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethan	nol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1300	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100		Desmodesmus subspicatus .		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna		
97489-15-1	Sulfonsäuren, C 14-17-s	sec-Alkan-, N	atriumsalze				
	Akute Fischtoxizität	LC50	8,4 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)		
	Akute Algentoxizität	ErC50	>61 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	9,81	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,85	28 d	Oncorhynchus mykiss		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,36	22 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethyle	nglycolmono	butylether				
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1474	96 h	Oncorhynchus mykiss		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1840	I	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	SchaumZilla	
Überarbeitet am: 12.05.2025	Materialnummer: PS008	Seite 14 von 16

Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	1550	48 h	Daphnia magna	OECD 202
Fischtoxizität	NOEC mg/l	>100		Danio rerio (Zebrabärbling)	OECD 204
Crustaceatoxizität	NOEC	100 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX frei).

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert	d	Quelle			
	Bewertung						
121617-08-1	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin						
	OECD 301 A	>70%					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).						
147170-44-3	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethunges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide,innere Salze	yl-, N-(C8-18 (geradzahlig) un	d C18				
	OECD 302B	>80%					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Na	atriumsalz					
	OECD 301E	86	28				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).						
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol						
	OECD 302B	100	28				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).						
	OECD 301E	>70	28				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).						
	OECD 301C	80-90					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).						
97489-15-1	Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze						
	OECD 301B	78%	28				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).						
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether						
	OECD 301B	90,4%	10				
	Biologisch leicht abbaubar						

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1,0
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether	0,81

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SchaumZilla

Überarbeitet am: 12.05.2025 Materialnummer: PS008 Seite 15 von 16

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über 6,078 % (62,477 g/l)

Industrieemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 1,728 % (17,759 g/l)

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SchaumZilla

Überarbeitet am: 12.05.2025 Materialnummer: PS008 Seite 16 von 16

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung].

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Implementierit die VO (EU) 2020/878

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. 3: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 3

Skin Corr. 1C: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1C Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 3

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

11000	O
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)